



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Aus den Niederlanden.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Partei am 18. April zu Stuttgart hielt, haben die Nothwendigkeit eines politischen Anschlusses an den norddeutschen Bund gerade aus den speciellen Landesinteressen heraus überzeugend nachgewiesen. Es ist auch nirgends eine Widerlegung versucht worden, weder von Seite der Patrioten, obwol deren Presse wochenlang von der Polemik gegen jenes Ereigniß lebte, noch von Seite der Regierung, deren Presse ein Eingehen auf dasselbe weislich vermied. Daß die Demonstration der nationalen Partei nach oben ohne Eindruck geblieben sein sollte, ist gleichwol schwer zu glauben. Es kann namentlich nicht unbemerkt geblieben sein, wie durch den unerfreulichen Gang der Dinge seit vier Jahren die conservativen, loyalen Elemente der Bevölkerung mehr und mehr auf die nationale Seite sich herübergedrängt sehen. Der Anschluß eines Theils des ritterschaftlichen Adels war in dieser Beziehung ein lehrreiches Symptom. Die Regierung täuscht sich, wenn sie glaubt, die Elemente zu einer gouvernementalen Partei zu finden, mit der sie gleichzeitig die Patrioten wie die Nationalen bekämpfen könnte. Dazu ist es heute zu spät. Wer die Stetigkeit unserer inneren Entwicklung will, muß dem Land einen starken Rückhalt suchen, und nur ein tastender Dilettantismus, um ein Wort des Herrn v. Arnbüler zu gebrauchen, kann diesen Rückhalt in Baiern finden. Man kann die vorhandenen Schwierigkeiten nicht durch eine Politik des status quo überwinden, denn durch die Politik des status quo sind sie geschaffen.

r.

Aus den Niederlanden.

Haarlem, Mitte Mai.

Unsere Beziehungen zum Ausland bleiben glücklicher Weise dieselben, d. h. wir haben in Politik möglichst wenig mit anderen Staaten zu schaffen gehabt. Handel mit Fremden durften uns keinen Vortheil bringen, da wir als die Schwächeren etwaige Ansprüche nicht kräftig vertreten können. Unterdeß bleibt man hier mißtrauisch, besonders Deutschland gegenüber und sucht aus jeder Beurtheilung hiesiger Zustände in Ihrer Presse eine feindselige Richtung zu entdecken. Man ist sogar kindisch genug, sich über Erzählungen und Novellen beleidigt zu fühlen, die hin und wieder dort erscheinen und die leider häufig die hiesigen socialen Zustände in einem unrichtigen Lichte schildern. Was könnte man bei Ihnen sagen, wenn man all den Unsinn beachtete, der unserem Publicum über deutsches Leben fast täglich in Correspondenzen aufgetischt wird, welche politischer Binngeheret aus irgend einer Bierhalle gleichen?

Von größerer Bedeutung sind in den letzten Wochen die Verhandlungen unserer Kammern gewesen. Nachdem seit Anfang der fünfziger Jahre viel berathschlagt und viel Unschlüssigkeit und Zerfahrenheit kundgethan wurde, ist endlich ein Gesetz zu Stande gekommen, das als erster Schritt zur Aenderung unserer Colonialwirthschaft anzusehen ist. Nach diesem für Ostindien bestimmten „agrarischen Gesetz“ ist es den Javanen künftig möglich, individuellen Grundbesitz zu erlangen, also in die bestehende Einrichtung des Communalbesitzes, dieses Hemmnis der wirthschaftlichen Entwicklung, Bresche zu schießen. Zwar wird die angebahnte Veränderung nur ganz allmählig vor sich gehen — denken wir daran, daß bis vor wenigen Jahren solch mittelalterlicher Gemeinbesitz noch in unserem eigenen Lande hin und wieder vorkam, vielleicht noch besteht. — Aber die Hauptsache ist der Sieg, den die Partei in unseren Kammern davon getragen hat, welche gesunde öconomische Grundsätze man auch in Indien zur Anwendung bringen will. Leider dürfen wir nach diesem ersten Erfolg sobald keinen zweiten erwarten, da Zusammensetzung und Gewohnheiten unserer Kammern, sowie die Theilnahmlosigkeit unserer Nation bei den meisten öffentlichen Angelegenheiten kaum in nächster Zukunft Anstrengungen zu neuen Entschlüssen hoffen lassen. Der Gesetzentwurf zur Regulirung der Zuckercultur, der nächstens zur Berathschlagung kommen soll, ist noch größtentheils im Geiste des alten Systems; er privilegirt den Zwang für viele Jahre und macht die Wirkung des agrarischen Gesetzes theilweise illusorisch.

Wir sind daran gewöhnt, daß Alles bei uns und nicht zuletzt bei unserer Volksvertretung langsam geht. Zwar kann man den Kammern nicht den Vorwurf machen, daß sie zu wenig Zeit auf ihre Arbeiten verwenden. Die zweite Kammer hält gewöhnlich durch acht Monate ihre Sitzungen, ein Umstand, der aus alter Tradition überkommen, aber sehr nachtheilig ist. Das Amt eines Abgeordneten ist bei uns ein Ehrenamt, mit dem sich jede andere Berufsthätigkeit schlecht verbindet, und das noch einigermaßen durch den alten Glanz jener Generalstaaten verklärt wird, die ausländische Fürsten zu ihren Söldlingen machten. Unsere Deputirten müssen deshalb vermögende Leute sein. Die meisten derselben schlagen ihren Wohnsitz in Haag auf, und sind sie einmal in die Hofsphäre gelangt, dann wenden sie Alles an, um bei einer Erneuerungswahl ihren Sitz in der Kammer zu behalten. Dies wird leicht, weil die Zahl befähigter Candidaten nicht groß ist. Das Festhalten der Sitze durch die Vermögenden schließt zu sehr Talente aus unseren Kammern aus, bewahrt viele mittelmäßige Capacitäten, welche einer Coterie angehören, so daß die Familienregierung aus den Zeiten der Republik mit einiger Verschlechterung auf unsere Zustände übertragen ist. Nur von Zeit zu Zeit erscheint eine neue Persönlichkeit auf dem Forum und damit ein frisches Ele-

ment. Dazu kommt, daß fünf Achtel der Abgeordneten aus Juristen und die übrigen meist aus sogenannten Specialitäten für indische und Militär-Angelegenheiten bestehen.

Diese große Zahl Gesetzeskundiger verhindert aber nicht, daß unsere Justiz sehr viel zu wünschen übrig läßt. Nicht gerade, daß unsere Gesetze schlecht sind — wir haben den Code Napoleon mit einigen Abänderungen — aber unsere Justizpflege ist schlecht. Schon vor beinahe zehn Jahren wurde ein Gesetz zu einer neuen Gerichtsorganisation votirt, aber bis heute noch nicht zur Ausführung gebracht. Die Schriftgelehrten unserer Kammern würden es jedem Justizminister sehr übel nehmen, wollte er das von ihnen beschlossene Gesetz in Wirksamkeit setzen. Manche nöthige Veränderung unseres Gesetzbuches kommt ebenfalls nicht zu Stande, da man sich über den Modus, wie sie zu bewirken sei, nicht einigen kann. Wir leben also ähnlich wie der Patient, der dahinschwand, während die Doctoren über die Zweckmäßigkeit der Mittel stritten. Wenn sich die Irrungen der Gerichtshöfe in kurzer Zeit und in wichtigen Fällen so oft wiederholen, wie es bei uns in den letzten Jahren der Fall gewesen, und wenn die Schlachtopfer der Justiz durch die königliche Gnade gegen die Gerichte beschützt werden müssen, dann verliert der Bürger das kostbare Gefühl der Sicherheit.

Drei eclatante Fälle solcher richterlicher Irrungen haben sehr viel Aufsehen erregt. Vor ungefähr zwei Jahren wurde ein Mann wegen Mißhandlung angeklagt, die er in der Uebereilung begangen hatte und zu 5 Jahren entehrender Zuchthausstrafe verurtheilt. Eine halbe Stunde nach dem Spruch überzeugte sich der Gerichtshof selbst, daß er nur zu einer correctionellen Gefängnißstrafe hätte verurtheilen dürfen; aber eine Revision oder Vernichtung des Urtheils war nicht möglich, und eine Veränderung der Strafe auf dem Gnadenwege konnte das Entehrende des Spruchs nicht wegnehmen. Ein zweiter Fall war im verflossenen Sommer, wo ein fünfzehnjähriges Mädchen wegen Brandstiftung zum Tode verurtheilt wurde. Diese verkommene Person hatte aus Unwissenheit ihr Alter auf 22 Jahre angegeben, und der Gerichtshof fällt unter Annahme voller Zurechnungsfähigkeit sein Urtheil. Zufällig kam mehrere Monate später heraus, daß die Verurtheilte noch ein Kind war und schon wegen ihrer Jugend nicht zum Tode verurtheilt werden durfte; außerdem hatten die Richter die Untersuchung wegen der Zurechnungsfähigkeit der Angeklagten sehr oberflächlich behandelt. Zwar war die Verurtheilte schon vor dieser Entdeckung von der Krone zu gelinderer Strafe begnadigt, aber der Fall erregte die allgemeinste Aufmerksamkeit und die zweite Kammer erwirkte eine vollständige Begnadigung. Es gilt dieser Fall bei uns als eine neuere Mahnung zur Abschaffung der Todesstrafe. Zwar werden thatsächlich schon lange keine Todes-

urtheile mehr vollzogen, aber das geschriebene Gesetz besteht noch im Widerspruch zu dem humanen Empfinden unseres Volkes. Der dritte Fall war die Verurtheilung eines fünf- und eines neunjährigen Kindes zu sieben und ein halbjähriger Gefängnißstrafe. Der Spruch ist über das fünfjährige Kind in dessen Abwesenheit gefällt und nicht allein ganz unstatthaft, sondern geradezu unmenschlich. Bei diesen letzten Fällen hat es Monate gedauert, ehe Irrthum und Leichtsinns des Verfahrens und die Unwissenheit der Richter ans Licht gebracht und öffentlich besprochen wurden. Mit Recht durfte man fragen: Kommen nicht häufig dergleichen Irrthümer vor und wie geht es bei den niedern Gerichten zu, wenn die höheren solche Zeugnisse der Unfähigkeit ablegen? Die Antwort ist kaum zweifelhaft. Wenn man die Urtheilssprüche näher untersucht, kommt man zu dem traurigen Ergebnis, daß ein großer Theil unseres Richterstandes seiner Aufgabe durchaus nicht gewachsen ist.

Die Ursache liegt zunächst in der Ernennung der Richter. Der Gerichtshof, bei dem eine Vacanz eintritt, ernennt drei Candidaten, woraus der Justizminister einen erwählt. Alles hängt von Connexionen u. dergl. ab, Fähigkeit wird Nebensache. Dann aber ist das Juristenexamen bei unseren Universitäten, welches zum Eintritt in den Richterstand befähigt, derart, daß es nicht die geringste Bürgschaft für das Wissen und Können des Examinirten leistet. Im Allgemeinen läßt auch unser academischer Unterricht sehr viel zu wünschen übrig.

Angesichts solcher eclatanten Fälle mangelhafter Justizpflege durch studirte Richter sträubt man sich dennoch sehr gegen die Einführung der Geschwornengerichte. Man traut unserm Bürgerstande nicht genug Rechtsgefühl zu, ohne den Beweis liefern zu können, daß wir in dieser Beziehung hinter andern Nationen zurückstehen. Der Prozeß des Prinzen Napoleon hat den Gegnern der Jury eine willkommene Waffe in die Hand gegeben. Als anderer Grund wird angeführt, daß man unsern Bürgern gar keinen Dienst damit erweise, wenn man sie zu solchen Leistungen des Selfgovernment's heranzöge. Es kostet schon Mühe genug, sie zur Ausübung ihrer constitutionellen Rechte heranzutreiben, da das große Publicum sich am liebsten nicht mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt. Wie oben gesagt, recrutirt sich unsere zweite Kammer (die erste wird durch die Provinzialstände ernannt, die wiederum von den Höchstbesteuerten erwählt werden) fast ausschließlich aus den Kreisen der Vermögenden, welchen dieses Vorrecht nicht bestritten wird. Auch unsere gesellschaftlichen Zustände halten dabei nicht wenig zurück. Trotz der politischen und bürgerlichen Freiheit, die unsere Verfassung gewährt und deren wir uns so gerne rühmen, besteht eine Abhängigkeit der Bürger voneinander, die drückender und lähmender wirkt als Bureaukrathenherrschaft. Die Aristo-

kratie des Geldes erstreckt ihre Herrschaft hier bis in die untersten Kreise der Gesellschaft, und nur der ist nach hiesigem Begriff unabhängig, der durch seine Vermögensverhältnisse im Stande ist müßig zu leben. Arbeit steht in keinem Ansehen. Da nun selbstverständlich nur unabhängige Leute zu Volksvertretern im Gemeinderath oder der Kammer gewählt werden können, so bleibt der Geschäftsmann ausgeschlossen. Unsere Kaufleute, von denen man verlangt, daß sie sich selbst in ihrer politischen Haltung nach ihren Kunden richten, ziehen denn auch ihren Handel dem politischen Leben vor und kümmern sich nur wenig um letzteres. So ist denn die Politik auf den engen Kreis der Rentiers, Advocaten und höhern Beamten beschränkt.

In jedem Wahlbezirk besteht nur ein oder — je nach der Zahl der politischen Parteien — mehrere Wahlvereine, die gewöhnlich nicht mehr als dreißig Mitglieder zählen und bei Gelegenheit einer Wahl den Candidaten bestimmen. Die Wähler werden durch Plakate, fliegende Blätter und Zeitungsartikel in ehrlicher und unehrlicher Weise bearbeitet, wobei Kirchthurmspolitik die Hauptrolle spielt. Ob der Candidat den Wählern bekannt ist oder ihr Vertrauen genießt, thut wenig zur Sache, wenn er nur durch einen „liberalen“, „conservativen“ oder „kirchlichen“ Wahlverein empfohlen ist. Auf diese Weise wird die Wahl durch Wenige — die Mitglieder der Wahlvereine — betrieben, Volksvertreter und Wähler bleiben sich meistens völlig fremd. Zwar kann man den Abgeordneten aus seinen Reden und Handlungen in der Kammer kennen lernen, aber nur äußerst Wenige geben sich die Mühe, die Verhandlungen der Generalstaaten zu lesen, und der Deputirte, der im Haag nur mit Seinesgleichen umgeht, bleibt den Verhältnissen und Bedürfnissen seiner Wähler fremd genug.

Ist einmal die Wahl des Vertreters erfolgt, dann ruht das „Wähler-volk“ bis zur nächsten Gelegenheit aus und bekümmert sich so wenig wie möglich um den Lauf der öffentlichen Angelegenheiten, um dieselben später im vorkommenden Fall nach der Darstellung der Wahlvereine zu beurtheilen. Leider ist unsere Bürgerclasse durch mangelhafte Bildung auch wenig im Stande, sich ein selbständiges Urtheil über die Handlungen unserer Vertretung zu bilden, und so kommt es, daß unsere politischen Einrichtungen, um die uns manche andere Nation mit Recht beneidet, einem Volk zu Gute kommen, welche dieselben durchaus nicht in rechter Weise zu würdigen weiß. Eine organische Fortbildung unserer Zustände durch Intelligenz und treibende Kraft im Volke selbst ist daher nicht möglich, und unsere Einrichtungen erhalten dadurch einen stereotypen, versteinerten Character. Der Buchstabe unserer geschriebenen Verfassung wird als ein unantastbares Heiligthum betrachtet. Das Bedürfniß volkstümlicher Entwicklung besteht nicht, es macht sich

selten bei Einzelnen fühlbar, im Allgemeinen ist man blind für die notorischen Mängel unserer Constitution. Geht England auf dem Wege fortwährender Ausbildung seiner Verfassung vorwärts, trachtet man in Frankreich danach, die Ideen des Jahres 1789 zur Wirklichkeit zu machen, und ist man in Deutschland mit der Neubildung des gesammten Staatsbaues bemüht, hier glaubt man auf der Höhe angekommen zu sein. Derselbe Sinn, der den Verfall unserer Republik der Vereinigten Niederlande verschuldete, ist noch überall zu spüren.

Daß unsere politischen Einrichtungen trotzdem sind, was sie wirklich sind, freisinnig und ein großer Schutz für bürgerliche Freiheit und geschäftlichen Verkehr, das haben wir der Energie einzelner ausgezeichneten Männer, nicht weniger der klugen Haltung des Hauses Oranien zu danken.

Eine stärkere Wechselwirkung zwischen Verfassung und Volk ist nur durch bessere Erziehung, wissenschaftlichere Bildung des Volkes zu erzielen. Die Mittel dazu — bessere Schulen — sind erst seit einigen Jahren genügend beschafft, und wir müssen uns noch einige Zeit gedulden, ehe wir die Einwirkung derselben erkennen. Der Mann, der bisher den heilbringenden Fortschritt repräsentirte, der Schöpfer unserer Constitution und vieler zeitgemäßer Einrichtungen, Herr Thorbecke steht im hohen Greisenalter; bisher ist noch Niemand im Stande gewesen, seine Aufgabe als Leiter der liberalen Partei zu übernehmen. Einzelne sind ihm zwar mit junger Kraft vorbeigestrebt, sie besitzen schwerlich den großartigen und freien Blick des alten Führers. Inzwischen warten äußerst nöthige Umbildungen, z. B. unseres elenden Steuersystems, des academischen Unterrichts u. s. w. auf die Initiative einer bedeutenden Persönlichkeit. Unser jetziges Ministerium, welches zwar das Vertrauen der Kammer im Ganzen reichlich genießt, ist sehr geeignet zur practischen Leitung der Geschäfte, aber noch darf man zweifeln, ob ihm Muth und Wille für große und selbständige organisatorische Aufgaben dauern wird, denn das eben angenommene agrarische Gesetz der Colonien, die Vorlagen zu Reform der Universitäten und des Vertheidigungssystems sind nicht vorzugsweise ein eigenes Verdienst unseres Ministeriums. Das Erste war das Product vieljähriger Berathschlagung; das Zweite zum größten Theil Erbtheil des vorigen Ministeriums, und das Dritte ist ohne einen leitenden Gedanken, und wird die alte Zerfahrenheit in unsern Militärsachen nur aufs neue gesetzlich festzustellen.